

2. ÄNDERUNGSSATZUNG
ZUR SATZUNG
ÜBER DIE ERHEBUNG VON BEITRÄGEN NACH § 8 KAG FÜR
STRAßENBAURECHTLICHE MAßNAHMEN DER GEMEINDE OBERKRÄMER
-STRAßENAUSBAUBEITRAGSSATZUNG -

Aufgrund der §§ 5 und 35 Absatz 2 Nr. 10, Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S.398) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Teil I S. 154)), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 04. Juni 2003 (GVBl. Teil I, S. 174), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27. Juni 1991 (GVBl. Teil I, S. 200) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15. Juni.1999 (GVBl. I, S. 231), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung abgabenrechtlicher Vorschriften im Land Brandenburg vom 18. Dezember 2001 (GVBl. Teil I, S.287), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2003 folgende 2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung vom 27. Juni 2002 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs.1 wird durch nachfolgende Formulierung ersetzt:

Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse und die Traufhöhe bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschosse alle Geschosse, die nach der Brandenburgischen Bauordnung Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

Artikel 2

§ 6 Abs. 2 wird durch nachfolgende Formulierung ersetzt:

Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (§ 5 Abs. 4) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit bis zu zwei Vollgeschossen und einer Traufhöhe von maximal 4,80 Metern
- b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen und einer Traufhöhe über 4,80 Metern
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen
- d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen

Artikel 3

Diese 2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberkrämer, 24. Oktober 2003

H. Jilg
Bürgermeister